

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 21

Freiburg i. Br., 9. September

1933

Inhalt: Gemeinschaftliche Feldgottesdienste. — Päpstliche Einladung zum häufigen Besuch der hl. Messe im Heiligen Jahr. — Erläuterung zum Dekret der hl. Pönitentiarie. — Erntedankfest und Caritaskollekte. — Frauen Sonntag und Frauenkollekte. — Seelsorgerliche Betreuung der Arbeitsdienstlager. — Liturgisch-kirchenmusikalische Kurse in Beuron. — Zeitschriften des Cäcilienvereins der Erzdiözese. — Priesterjahrest des Bonifatiusvereins 1933. — Förderung der Borromäusvereine. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 22. 8. 1933 Nr. 11087.)

Gemeinschaftliche Feldgottesdienste.

So sehr wir bestrebt sind, in Frieden und Eintracht mit den andersgläubigen deutschen Brüdern zu leben und weit mehr das Gemeinsame als das Trennende zu betonen, sehen wir uns trotzdem veranlaßt, der durch sogenannte „Gemeinschaftsgottesdienste“ bezweckten konfessionellen Vermischung nachdrücklichst vorzubeugen. Nicht nur wurden die Katholiken dadurch in den vergangenen Monaten in einer größeren Anzahl von Fällen am Besuch der pflichtmäßigen sonn- und feiertäglichen hl. Messe verhindert, es wurde ihnen in einem Falle sogar in überwiegend katholischer Gegend zugemutet, sich mit dem Gottesdienste eines altkatholischen Geistlichen zu begnügen. Wenn es sich bei solcherlei Vorgängen um Jugendorganisationen handelt, so widerspricht ein derartiges Verlangen ausdrücklich dem Artikel 31 des deutschen Konkordates, der in Absatz 4 bestimmt, daß „deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtung an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Ueberzeugungen nicht vereinbar wäre“.

Was die übrigen Katholiken betrifft, so ist auch ihnen die Teilnahme an gemeinschaftlichen Gottesdiensten durch ausdrückliche Bestimmungen unserer heiligen katholischen Kirche verboten.

Dagegen sind wir gerne bereit, bei größeren Zusammenkünften einen besonderen Gottesdienst in der Kirche zu erlauben, sofern der kirchliche Raum nicht genügt, die Teilnehmer an den Zusammenkünften auch bei den regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienstgelegenheiten aufzunehmen. Lassen sich wegen Raummangels in der Kirche die sogenannten Feldgottesdienste nicht umgehen, so sind dieselben für die Katholiken mit einer hl. Messe

abzuhalten. Bei Abhaltung von Ansprachen durch Geistliche ist alles zu vermeiden, was den Schein eines Gemeinschaftsgottesdienstes verschiedener Religionsbekenntnisse hervorrufen könnte.

Freiburg i. Br., den 22. August 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 8. 1933 Nr. 10873.)

Päpstliche Einladung zum häufigen Besuch der hl. Messe im Heiligen Jahr.

Der Heilige Vater hat unlängst den Wunsch ausgesprochen, die Christgläubigen möchten in diesem Heiligen Jahr, das dem Gedächtnis des Leidens und Sterbens unseres Erlösers geweiht ist, in Vereinigung mit ihm und in seiner Meinung möglichst oft und mit besonderer Andacht der hl. Messe beiwohnen. Sei ja das hl. Messopfer die fortwährende unblutige Erneuerung des blutigen Kreuzopfers, durch welches die Erlösung des menschlichen Geschlechtes vollbracht wurde.

Wie ernst es dem Heiligen Vater mit seinem Wunsche ist, erhellt daraus, daß er die Leitung des Gebetsapostolates in Rom beauftragt hat, in der ganzen katholischen Welt diesen seinen Herzenswunsch zu verbreiten, auf daß die Gläubigen gerade im Heiligen Jahre die hl. Messe wieder recht schätzen und häufiger besuchen möchten, besonders in jener Absicht, welche die Jubiläumssbulle nennt: daß nämlich allen Seelen der Friede, der hl. Kirche überall die ihr gebührende Freiheit und den Völkern dauernde Eintracht und wahre Wohlfahrt wiedergeschenkt werden möge.

Den Pfarrern, in deren Gemeinde das Gebetsapostolat besteht, gehen seitens des Sekretariats (Essen, Ignatiushaus, Freiligrathstraße 8) nähere Mitteilungen zu.

Aber auch alle Seelsorger mögen, dem Wunsche des Heiligen Vaters nachkommend, im Verlaufe des Heiligen Jahres die Gläubigen mahnen, gemäß der Meinung des obersten Hirten oftmals dem hl. Messopfer beizuwohnen.

Freiburg i. Br., den 18. August 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 9. 1933 Nr. 11538.)

Erläuterung zum Dekret der hl. Pönitentiarie vom 20. März 1933 (Amtsblatt Nr. 20, 1933).

In dem genannten Dekret bestimmt die hl. Pönitentiarie, daß in Zukunft bestimmte Vollmachten nicht mehr durch religiöse Vereine, auch Priestervereine, sondern nur noch durch die hl. Pönitentiarie selbst erteilt werden können. Das Dekret hat jedoch keine rückwirkende Kraft. Daher bleiben alle Geistlichen, die vor dem 31. März (dem Tage der Veröffentlichung des Dekretes) Mitglieder dieser frommen Vereine — z. B. der Pia Unio cleri pro missionibus — waren, im Besitze ihrer Vollmachten. Neu eintretende Mitglieder müssen dagegen wie alle anderen Priester durch uns bei der Pönitentiarie um Erteilung der Fakultäten einkommen. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß wir die Gesuche nur weiterleiten können, wenn besondere Gründe vorliegen.

Freiburg i. Br., den 4. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 9. 1933 Nr. 11589.)

Erntedankfest und Caritaskollekte.

Die kirchliche Feier des Erntedankfestes wird auf Sonntag, den 1. Oktober d. Js. verlegt. Die Arbeitsgemeinschaft für Dorscaritas, Freiburg i. Br., Verchenstraße 35, hat ein Heftchen: „Der Tag des Bauern“ zusammengestellt, in dem Material zur Ausgestaltung des Erntedankfestes enthalten ist.

Zugleich ordnen wir an, daß die übliche Caritaskollekte in allen Pfarr- und Kuratiekirchen an diesem Sonntag abgehalten wird. Die kirchliche Caritas hat im kommenden Winter große Aufgaben zu erfüllen. Die Kollekte wolle deshalb eindringlichst empfohlen werden.

Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 5. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 9. 1933 Nr. 11537.)

Frauen Sonntag und Frauenkollekte.

Jedes Jahr wird um das Fest der hl. Lioba für die Frauen und Mädchen der einzelnen Pfarreien der übliche Frauen Sonntag abgehalten. Dieser wird dieses Jahr auf Sonntag, den 8. Oktober festgelegt.

Alle Frauen und Mädchen der Pfarrei sollen ermuntert werden, an diesem Tag zu Ehren der Rosenkranzkönigin die hl. Sakramente zu empfangen und das hl. Messopfer und die hl. Kommunion für die großen Anliegen der Kirche und des Vaterlandes aufzuopfern. In der Predigt ist „Das Apostolat der Frau im christlichen Familienleben“ zu behandeln.

Am Sonntag = Nachmittags soll in oder außer der Kirche eine allgemeine Frauenversammlung abgehalten werden, in der im Hinblick auf das Jahr der Erlösung „Das segensreiche Wirken der Frau im Dienste des Kreuzes Christi für Kirche und Volk“ zu behandeln ist.

Die katholischen Frauen- und Mädchen-Vereine werden es als ihre Ehrenpflicht betrachten, für eine würdige und eindrucksvolle Ausgestaltung des Frauentages Sorge zu tragen.

Zugleich ordnen wir an, daß an diesem Sonntag die jährliche Frauenkollekte zur Förderung dringlicher Aufgaben und Einrichtungen der kirchlichen Frauenbewegung in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abgehalten wird. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 4. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 9. 1933 Nr. 11451.)

Seelsorgerliche Betreuung der Arbeitsdienstlager.

Der N. S. Arbeitsgauverein Baden = Pfalz Nr 27 e. V. mit dem Sitz in Karlsruhe, Herrenstraße 45 a, ist z. B. der ausschließliche Träger des deutschen Arbeitsdienstes in Baden. Alle Arbeitsdienstlager sind unter seiner Leitung und Oberaufsicht eingerichtet.

Besprechungen, die der Arbeitsgauvereinsführer mit dem Herrn Erzbischof hatte, haben ergeben, daß die Ar-

beitsgaubereinsleitung auf die religiöse und seelsorgerliche Betreuung der jungen Leute in den Arbeitslagern Wert legt und grundsätzlich die Mitarbeit geeigneter Geistlicher durch Vorträge aus dem weiten Gebiet religiöser Lebenskunde und seelischer Fortbildung und Erhebung begrüßt.

Wir weisen deshalb die Pfarrgeistlichen an, sich mit den Leitungen der in ihren Pfarreien befindlichen Arbeitslager wegen der seelsorgerlichen Betreuung der jungen Leute in Verbindung zu setzen und für die regelmäßige Teilnahme derselben am Gottesdienst und Sakramentenempfang in entsprechender Weise Sorge zu tragen.

Der Arbeitsgauberein ist zur Durchführung seiner Aufgaben auf freiwillige Unterstützung angewiesen, da ihm außer den regelmäßigen Tagesleistungen für die Arbeitsdienstpflichtigen von seiten des Reichs oder des Landes keinerlei Mittel zur Verfügung stehen. Wir halten es für selbstverständlich, daß überall dort, wo den Geistlichen eine regelmäßige religiöse Betreuung ermöglicht wird, sie auch bei der schwierigen Finanzierung des wichtigen Unternehmens nach Kräften mithelfen.

Ueber die getroffenen Maßnahmen und gemachten Erfahrungen wolle längstens bis 1. November d. J. anher berichtet werden.

Freiburg i. Br., den 2. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 8. 1933 Nr. 11238.)

Liturgisch-kirchenmusikalische Kurse in Beuron.

Wie in den letzten Jahren hält die Erzabtei Beuron auch diesen Herbst wieder liturgisch-kirchenmusikalische Kurse ab. Ein erster Kurs ist vorgesehen für Priester von Dienstag abend 5. September bis Samstag morgen 9. September. Ein zweiter Kurs findet statt für Lehrer und Lehrerinnen (auch Chordirigenten und Organisten) von Montag abend 2. Oktober bis Freitag morgen 6. Oktober. Das Hauptthema für beide Kurse ist heuer: „Die Marienfesten und die liturgischen Gesänge“. In die Vorträge und praktischen Übungen teilen sich die hochw. Herren Patres Subprior Fidelis Böser, Dominikus Johner, Anselm Manser und Adelfons Bergmann.

Priester und andere Herren wollen ihre Teilnahme bald beim Gastpater des Klosters anmelden, der in der Abtei für Unterkunft und Verpflegung sorgt und im Bedarfsfall außerhalb des Klosters Einzelzimmer bestellt. Damen wenden sich am besten unmittelbar an eines der nachstehenden Beuroner Häuser: St. Gregoriushaus, Exerzitienhaus Maria Trost, Hotel Klosterhof, Hotel Pelikan, Hotel Sonne-Waldeck, Hotel Stern-Café

St. Josef, Privatpension Bonier. Der Kursbeitrag beträgt RM 5.—, Unterkunft und Verpflegung bieten die einzelnen Häuser von RM 4.— an pro Tag.

Freiburg i. Br., den 28. August 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 8. 1933 Nr. 11206.)

Zeitschriften des Cäcilienvereins der Erzdiözese.

„Der Kirchenmäher“, Zeitschrift für katholische Kirchenmusik und Liturgie, Organ des Cäcilienvereins der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg, (Verlag Preßverein Freiburg, halbjährig M. 3.—) hat in den vergangenen 33 Jahren unter jeweiliger bewährter Leitung und Führung sowie unter Mitwirkung anerkannter Fachschriftsteller in historischer Rückschau die Wertschätzung und Ehrfurcht vor dem in früheren Jahrhunderten auf dem Gebiet der Musica Sacra Gewollten und Gewirkten geweckt und vertieft, hat in geistiger Verbundenheit mit der Gegenwart neuem Streben und Schaffen Wegbahnung und Begleitung gegeben und auf diese Weise theoretisches Wissen und praktisches Können in gleichwertiger Berücksichtigung vermittelt und gefördert.

Wir empfehlen daher diese Zeitschrift als ein literarisches Organ, das sich der Erstarkung des kirchenmusikalischen Lebens in der Erzdiözese mit Erfolg gewidmet hat und widmet, und wünschen, daß der 34. Jahrgang des Kirchenmäher einen sich stets weitenden Interessenzirkel findet zur Ausübung der ihm für Kirchenmusik und Liturgie zukommenden Segensmission.

In gleicher Weise gilt dieser Wunsch dem zweiten Vereinsorgan „Der Kleine Kirchenmäher“ (Verlag Buchdruckerei Müller, Billingen, 40 Rpf. im halben Jahr), der sich an die einzelnen Kirchenchormitglieder wendet und unter ihnen eine Berufsauffassung pflegen will, die es als Ehre und Auszeichnung betrachtet, aktives Mitglied eines Kirchenchores zu sein.

Freiburg i. Br., den 18. August 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 8. 1933 Nr. 10716.)

Priesterjahreft des Bonifatiusvereins 1933.

Das Priesterjahreft des Bonifatiusvereins 1933, das in den letzten Tagen durch den Generalvorstand des Bonifatiusvereins versandt worden ist, wird der Beachtung des hochwürdigen Klerus empfohlen. Besonders weisen wir auf die Abhandlung „Heilige, Gläubige und Menschen in der großen Ebene“ hin, die eine lebendig

geschriebene Schilderung der Verhältnisse der norddeutschen Diaspora enthält.

Freiburg i. Br., den 27. August 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 9. 1933 Nr. 11536.)

Förderung der Borromäusvereine.

Das Generalsekretariat der Borromäusvereine, Bonn a. Rh., Wittelsbacherring 7—9, veranstaltet vom 9. bis 13. Oktober l. J. im Borromäushaus in Bonn einen Lehrgang für Leiter und Mitarbeiter von Kath. Volksbüchereien unter der Leitidee: „Buch und Bücherei im Aufbruch des Volkstums“. Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenfrei. Anmeldungen sind baldigst an das Generalsekretariat zu richten.

Freiburg i. Br., den 4. September 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Johann Martin Adelman auf die Pfarrei Holzhausen mit Wirkung vom 1. Oktober d. Jz. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Elzach, decanatus Waldkirch.

Ettlingen, decanatus Ettlingen.

Offenburg, ad SS. Trinitatem, decanatus Offenburg.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Versetzungen.

3. Aug.: Dr. Ernst Föhr, als Pfarrverweser nach Sölden.
 3. „ Karl Armbruster, Vikar in Lörrach, als Pfarrverweser nach Steinsfurt.
 3. „ Dr. Hermann Hirt, Redakteur in Donaueschingen, als Pfarrverweser nach Derschopfheim.
 3. „ Dr. Joseph Vogelbacher, Pfarrverweser in Siegelau, i. g. E. nach Honau.
 3. „ Emil Föhr, Pfarrer in Honau, mit Absenz als Pfarrverweser nach Leibertingen.

3. Aug.: Erich Riehle, bisher beurlaubt, als Vikar nach Lörrach.
 3. „ Alfred Burger, Vikar in Steinsfurt, i. g. E. nach Barnhalt.
 10. „ Karl Baumann, Pfarrverweser in Hubertshofen, i. g. E. nach Götzingen.
 10. „ Joseph Wölflle, Vikar in St. Blasien, als Pfarrverweser nach Hubertshofen.
 10. „ Ludwig Steinel, Pfarrer in Götzingen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Wauerbach.
 10. „ Joseph Ritsche, bisher beurlaubt, als Vikar nach Erzingen.
 10. „ Ivo Dold, Vikar in Erzingen, i. g. E. nach St. Blasien.
 17. „ Andreas Leimbach, Vikar in Bufenbach, i. g. E. nach Ettenheim.
 19. „ Karl Niedecken, Vikar in Kirchdorf, i. g. E. nach Neustadt i. Schw.
 23. „ Julius Seidler, Pfarrer in Mainwangen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Gutenstein.
 25. „ Hermann Vögler, Vikar in Bad Krozingen, i. g. E. nach Rußbach i. N.
 25. „ Heinrich Göbel, Vikar in Rußbach i. N., i. g. E. nach Bad Krozingen.
 31. „ Karl Simon, Hausgeistlicher in Fußbach, als Pfarrverweser nach Hartheim. Def. Meßkirch.
 31. „ Bernhard Merkel, Pfarrer in Hartheim, Def. Meßkirch, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Weuren a. d. Nach.
 1. Sept.: Joseph Biemer, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Höpffingen.
 1. „ Alphons Herp, Vikar in Schönau i. Schw., i. g. E. nach Landa.
 1. „ Hermann Kreutler, Vikar in Ettlingen, i. g. E. nach St. Trudpert.
 1. „ August Meier, Vikar in Karlsruhe, St. Elisabeth, i. g. E. nach Mannheim-Seckenheim.

Tierbfälle.

31. Aug.: Lorenz Eck, Pfarrer in Kilsheim.
 4. Sept.: August Karle, Stadtpfarrer in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre.
 6. „ Adolf Sauer, Pfarrverweser in Heimbach.

R. I. P.

